



STADT SCHWALMSTADT

- DER MAGISTRAT -

mit den Stadtteilen

Treysa – Ziegenhain – Allendorf – Ascherode – Dittershausen
Florschain – Frankenhain – Michelsberg – Niedergrenzebach
Rörsch – Rommershausen – Trutzhain – Wiera

Stadt Schwalmstadt • Postfach 12 62 • 34602 Schwalmstadt

An die
Eltern der Kinder des
Kinderhauses „Sonnenschein“

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht:

Unser Zeichen: 460.32/182487

Auskunft erteilt: Frau Rindt/Frau Hoos

Durchwahl: 06691 207-103 bzw. -107, Telefonzentrale: 207-0

Telefax: 06691 207-44103 bzw. -44107

E-Mail: kitaverwaltung@schwalmstadt.de

Dienstgebäude: Rathaus Treysa, Bürgerbüro
Marktplatz 1
34613 Schwalmstadt

Internet: www.schwalmstadt.de

Schwalmstadt, 29. September 2021

Ferienregelung für das Jahr 2022 einschließlich Jahreswechsel 2022/2023

Liebe Eltern,

der Magistrat hat in seiner Sitzung am 27. September 2021 die Ferienregelung der städtischen Kindertageseinrichtungen für das Jahr 2022 einschließlich Jahreswechsel 2022/2023 beschlossen.

Nachstehend ist die Ferienregelung für das Jahr 2022 benannt. Angegeben ist jeweils der erste und letzte Ferientag:

Osterferien	---
Sommerferien	15. Aug. 2022 bis 2. Sept. 2022 (die letzten 3 Wochen der hessischen Schulferien)
Herbstferien	---
Weihnachtsferien	22. Dez. 2022 bis 30. Dez. 2022
Schließung wegen Aufräum- und Reinigungsarbeiten	12. Aug. 2022 2. Jan. 2023
Schließung wegen des städtischen Betriebsausfluges	Termin steht noch nicht fest!
Kinderhaus „Sonnenschein“ Schließung wegen Kirmes Ziegenhain	20. Juni 2022
Konzeptionstage	Drei Termine pro Jahr. Werden sechs Wochen im Voraus den Eltern schriftlich mitgeteilt

- 2 -

Sprechzeiten: Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr • Montag u. Dienstag 14:00 – 15:30 Uhr • Donnerstag 14:00 – 17:30 Uhr od. nach Vereinbarung
Sprechzeiten Bürgerbüro: Montag u. Dienstag 07:30 – 16:30 Uhr • Mittwoch 07:30 – 12:00 Uhr • Donnerstag 07:30 – 18:00 Uhr • Freitag 07:30 – 13:00 Uhr
(im Rathaus Treysa)
Samstag 10:00 – 12:00 Uhr
Bankkonten: Stadtparkasse Schwalmstadt (BLZ 520 534 58) Nr. 1 07 10 • BIC: HELADEF1SWA • IBAN: DE78520534580000010710
Kreissparkasse Schwalm-Eder (BLZ 520 521 54) Nr. 0 2 00 00 16 75 • BIC: HELADEF1MEG • IBAN: DE09520521540200001675
VR Bank HessenLand eG (BLZ 530 932 00) Nr. 2 12 03 13 • BIC: GENODE51ALS • IBAN: DE35530932000002120313

Wie der Übersicht zu entnehmen ist, bleiben die Kindertageseinrichtungen während der hessischen Oster- und Herbstferien geöffnet, dafür werden alle Einrichtungen in den letzten drei Wochen der hessischen Sommerferien und in der Zeit zwischen den Jahren komplett geschlossen. D. h. in dieser Zeit wird keine Ferienbetreuung angeboten.

Ferner möchten wir zu den Ferienplanungen für die kommenden Jahre nochmals darauf aufmerksam machen, dass sich der Magistrat **grundsätzlich** dafür ausgesprochen hat, **immer die letzten drei Wochen der hessischen Sommerferien als Schließungszeit für die städtischen Kindertageseinrichtungen** festzulegen, um allen Beteiligten Planungssicherheit für die nächsten Jahre zu geben. Über weitergehende Schließungszeiten entscheidet der Magistrat – wie bisher – auf Vorschlag der LeiterInnen jährlich.

Abschließend möchten wir Sie noch darauf hinweisen, dass der Magistrat bereits im vergangenen Jahr die Schließungstage für die diesjährigen Weihnachtsferien beschlossen hatte. Die KiTas bleiben von Donnerstag, dem 23. Dezember 2021 bis einschl. Montag, dem 3. Januar 2022 geschlossen.

Im Folgenden noch eine Information für alle Eltern der SchulanfängerInnen 2022:

Auf Grund der sehr späten hessischen Sommerferien hat der Magistrat beschlossen, dass die Abmeldung der SchulanfängerInnen wahlweise zum 31. Juli 2022 (Ende des KiTa-Jahres) oder zum 11. August 2022 (Beginn der KiTa-Sommerferien bzw. dem vorausgehenden Aufräum- und Reinigungstag) erfolgen kann. Für die Betreuungszeit im August wäre dann der reguläre Kostenbeitrag zu entrichten.

Mit freundlichen Grüßen



Pinhard
Bürgermeister